

Datum 22.05.2012

AZ SG 11 - SW

Kurzinformation über die Sitzung des Hauptausschusses am 09.05.2012

Tätigkeitsbericht 2010/ 2011 der Jugendsozialarbeit in der Mittelschule Unterschleißheim

Für das Schuljahr 2010/ 2011 liegt der Tätigkeitsbericht der Jugendsozialarbeit in der Mittelschule Unterschleißheim vor.

Der Einzelfallhilfe kommt laut Tätigkeitsbericht an der Mittelschule nach wie vor die größte Bedeutung zu.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen vorwiegend im Umgang mit Konflikten und Gewalt, schulischen Schwierigkeiten und Mobbing. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern werden die Problemlage erfasst und Möglichkeiten der Stärken für Lösungsansätze herausgearbeitet. Dieses Arbeiten benötigt viel Zeit, vor allem auch, weil wesentlich mehr Kinder mit psychischen Erkrankungen, wie z.B. Depressionen oder Impulskontrollstörungen sowie anderen Verhaltensdefiziten, dokumentiert worden sind.

Diese Familien werden über einen längeren Zeitraum begleitet.

Den zweiten Arbeitsschwerpunkt an der Mittelschule bilden Kriseninterventionen. Hierbei geht es darum, eine kritische Entwicklung zur möglichen Katastrophe aufzuhalten.

Durch viele Gespräche war es oftmals möglich, dass die Schülerinnen und Schüler sich öffnen konnten.

Beratung in individuellen Problemsituationen ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt. Die tägliche Präsenz der Jugendsozialarbeit ist deshalb so wichtig. Voraussetzung ist immer ein Vertrauensverhältnis der Beteiligten, das bedeutet das Einhalten der „Schweigepflicht“ und der Freiwilligkeit.

Die Schülerberatung entsteht oft aus aktuellen Verhaltensauffälligkeiten, Vorkommnissen und Problemlagen in der Schule.

Hinweise kommen oft durch die Lehrer, die Schulleitung und von Mitschülern, sowie durch eigene Beobachtungen im Schüler Café, in Projekten, auf Klassenfahrten.

Auch die Zahl der Eltern- und Lehrerberatung hat in diesem Schuljahr stark zugenommen. Themen hierbei waren vor allem Überforderung im Erziehungsverhalten, Schulschwierigkeiten und familiäre Probleme. Eltern- Lehrergespräche finden oftmals gemeinsam statt.

Lehrkräfte kommen immer dann auch auf die Jugendsozialarbeit zu, wenn Schüler und Schülerinnen miteinander Probleme haben, bei Ausgrenzung, Fehlverhalten und Verhaltensauffälligkeiten von Einzelnen.

Der Schwerpunkt „Übergang von der Schule in den Beruf“ wurde im Herbst 2010 durch den krankheitsbedingten Wegfall einer Vollzeitstelle zugunsten der Arbeit in der Einzelfallhilfe und Krisenintervention etwas eingeschränkt.

Im Bereich der Organisation und Vorbereitung von Praktika fanden Telefontrainings und Rollenspiele statt.

Besonders wichtig sind die persönlichen Kontakte zu den Personalleitern diverser Firmen in und um Unterschleißheim.

Elternarbeit in diesem Bereich ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil, Ziel dabei ist es oft, Eltern mehr in deren Verantwortung zu nehmen.

Die Jugendsozialarbeit versteht sich in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft auch als Koordinator für den effektiven Einsatz von ehrenamtlichen Paten und Mentoren.

Eine enge Kooperation mit anderen Institutionen, z.B. der Arbeitsagentur für Arbeit, ist unerlässlich.

Im Schuljahr 2010/2011 bestand, wie auch in den letzten Jahren zuvor, ein reges Interesse der Schüler und Schülerinnen der Ganztagsklassen, die Mittagspause für Aktivitäten im Schüler Café zu nutzen. Leider konnte dies aus Zeitgründen selten realisiert werden. Für das neue Schuljahr ist eine dauerhafte Besetzung im Schüler Café anzustreben.

Zudem münden viele Stunden in die wichtige Projektarbeit, die kontinuierlich in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen durchgeführt werden.

Ein kurzer Einblick in die Zahlen zeigt, dass insgesamt 98 Schüler und Schülerinnen im Rahmen der Einzelfallhilfe intensiv über einen längeren Zeitraum betreut wurden, 874 Kurz- und Beratungsgespräche, sowie 61 Krisengespräche geleistet wurden. In Zusammenarbeit mit dem Jugendbeamten und dem Jugendamt wurde in 27 Fällen gearbeitet. Mit der örtlichen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband, wurden 32 Beratungsfälle abgeklärt.

Die Jugendsozialarbeit unterstützte bei 67 Bewerbungsgesprächen und der Suche nach Praktika, sowie bei 142 Bewerbungen und Praktikumsanschriften.

Insgesamt nahmen 189 Schüler und Schülerinnen im Rahmen von Streitschlichtungen teil.

Wer weitere Informationen wünscht, kann gerne Einblick in den Tätigkeitsbericht bei Frau Kalinowski in der Verwaltung nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Bericht bezüglich der Anfangsphase des „Fachdienstes Wohnungslosenhilfe der Stadt Unterschleißheim“

Aufgrund der unentgeltlichen Vorleistung des Katholischen Männerfürsorgevereins vor Einrichtung der sozialpädagogischen Teilzeitstelle zum 1. Januar 2012 wurde die neue sozialpädagogische Fachkraft mit ihren Angeboten, aber auch Reglementarien von den Bewohnern und Bewohnerinnen sehr positiv angenommen, sodass die Kennenlernphase sehr gut verlief und eine große Motivation Anschub leistet.

Die Mitarbeiterin sammelte die Wünsche der Klientel, stellte gemeinsam Putzpläne und andere Verantwortlichkeiten, wie z.B. die Redekultur, auf. Sie besucht derzeit die Notunterkunft täglich, wobei Einzelgespräche im Büro des St. Benno Hauses stattfinden und auch größtenteils angenommen werden. Ihre Aufgabe ist die Begleitung während des Aufenthaltes in der Notunterkunft mit dem Ziel, die Verweildauer so kurz wie möglich zu halten und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Im Schnitt leben dort derzeit 12 Personen, wobei es monatlich zu Veränderungen durch Ein- bzw. Auszüge gekommen ist.

Ebenso wird die Familie, welche in der stadt eigenen Wohnung in der Hildegardstraße lebt, von der Mitarbeiterin betreut. Hierbei wird nun versucht, die Finanzierung auf das Leistungsspektrum der neuen Stelle „Ambulanter Fachdienst Landkreis München Nord“, welchen sie ebenfalls mit ihrer zweiten Teilzeitstelle ausfüllt, umzustellen.

Alle Klienten-Daten werden personalisiert bzw. dokumentiert. Als Grundlage für erfolgreiche Perspektiven wurden Hilfepläne eingeführt. Dieses Angebot ist freiwillig, es wurde schon von einem Großteil der Bewohner und Bewohnerinnen wahrgenommen. Gemeinsam wird dabei an einer Jahresplanung mit vereinbarten Zielen gearbeitet.

Hierfür wurden zehn Problembereiche definiert:

- Wirtschaftliche Situation
- Soziale Kompetenz
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Familiäre und soziale Situation
- Medizinischer Status
- Psychischer Status

- Suchtproblematik
- Wohnsituation
- Arbeit/Maßnahme
- Vermittlung in andere Einrichtungen.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Unterstützung in der Notunterkunft hat sich gezeigt, dass die Klienten durchwegs mit Ämtergängen überfordert sind. Hierbei kann die Mitarbeiterin wesentliche Hilfestellungen geben.

Erste Erfolge sind sichtbar geworden, z.B. wurde Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts endlich nach Versäumung des Folgeantrags bei einem Bewohner gesichert, zusätzlich konnte eine Person endlich krankenversichert werden, eine andere Person wird eine Langzeittherapie machen, ein weiterer Bewohner ist dabei, ggf. eine Eingliederungsmaßnahme in einer Münchner Einrichtung anzugehen, Anträge auf öffentlich geförderte Wohnungen konnten bei mehreren Personen gestellt werden, Mietschuldenregelungen wurden durchgeführt. Letztendlich hat ein Bewohner den Wunsch geäußert, ins Haus St. Benno einzuziehen und ein weiterer Bewohner wird sich eine Übergangs- und Langzeiteinrichtung in München ansehen.

Die Vernetzung mit GB 30 der Stadtverwaltung läuft hervorragend. Zu einer Reihe von Kooperationspartnern anderer Einrichtungen und Träger konnten mittlerweile gute Kontakte hergestellt werden.

Die Konzeptentwicklung wird durch SG 34 begleitet.

Der Kath. Männerfürsorgeverein wurde im Bereich des neuen Fachdienstes durch eine großzügige Spende des LIONS CLUB mit der Anschaffung eines Neuwagens unterstützt. Das Fahrzeug wurde am 09.03.2012 übergeben.

Zur Kenntnis genommen

Statusbericht zur Einführung der doppelten kommunalen Buchführung

In der Hauptausschuss-Sitzung vom 04.05.2011 (vorberatend) sowie in der Stadtratssitzung wurde die Einführung der doppelten kommunalen Buchführung zum 01.01.2014 beschlossen.

Nach der Vorstellung des geplanten Vorgehens zur Umsetzung, der geplanten Schulungen, evtl. Organisationsänderungen, des Zeitplans usw. in der Hauptausschuss-Sitzung am 14.09.2011 erfolgte die Ausschreibung des Software-Programms zur Umsetzung der kommunalen Doppik.

Die Vergabe erfolgte in der Hauptausschuss-Sitzung am 17.11.2011. Seitdem wurden von der Verwaltung die Bereiche Produktdefinitionen sowie Vermögenserfassung und Bewertung weiter bearbeitet. Hierzu fanden durch die Berater der Fa. am 23.01. und 24.01.2012 Termine mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses statt, bei denen die Sichtung der vorhandenen Akten zur Vermögenserfassung erfolgt ist sowie die Zuständigkeiten und Fristen zur Erledigung der übertragenen Aufgaben festgelegt wurden.

Vom 16.04. bis 18.04.2012 erfolgte die Schulung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens für die zuständigen Mitarbeiter für die Bereiche Grund und Boden, Gebäude und Straßen.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage zur Hauptausschuss-Sitzung vom 04.05.2011 erläutert wurde, ist der gesamte Prozess der Umstellung sehr umfangreich, wobei den größten Aufwand die Erfassung und Bewertung des Vermögens einnimmt.

Dies hat sich beim Termin vom 16.04. bis 18.04.2012 deutlich gezeigt, wobei anhand von beispielhaften Bewertungen verschiedener Objekte die umfangreiche Recherche, Erfassungsarbeit und Dokumentation erarbeitet wurde.

Bei diesem Termin ist auch deutlich geworden, dass der ursprüngliche optimistische Plan, die Vermögenserfassung und –bewertung mit eigenem Personal durchzuführen, nicht im vorgesehenen Zeitraum umsetzbar ist, damit die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 fertiggestellt ist.

Die Verwaltung wird daher die Bereiche Gebäude und Straßen von einer kompetenten Firma durchführen lassen, insbesondere auch im Hinblick auf die Prüfungssicherheit, die nach Abschluss der Arbeiten gegeben sein muss. Für den Bereich Grund und Boden kann die Erfassung und Bewertung hausintern erledigt werden.

Parallel dazu werden wir den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband zur Prüfung verschiedener Entscheidungen (z.B. Abschreibungsdauer, Ersatzbewertungen) einbinden, um Sicherheit für das weitere Vorgehen zu erhalten.

Zur Kenntnis genommen

Neuvergabe der Friedhofs- und Bestattungsdienste für die Stadt Unterschleißheim

Antrag von Herrn StR Dr. Riederle:

Herr StR Dr. Riederle beantragt die Beratung in der Nichtöffentlichkeit zu führen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Die Beratung wird nichtöffentlich geführt und zur Abstimmung die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und empfiehlt dem Stadtrat, die Bestattungs- und Friedhofsdienstleistungen der Firma Trauerhilfe Denk gemäß Angebot vom 26.03.2012 für den Zeitraum von 4 Jahren zu übertragen.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

Umbaumaßnahmen im Bürgerbüro

1. Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung.
2. Der Hauptausschuss beschließt, dass die Planung der Bauabteilung zum Umbau des Bürgerbüros gemäß Anlage 1 umgesetzt werden soll. Diese außerplanmäßigen Ausgaben sind im Nachtragshaushalt 2012 zu veranschlagen.
3. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme ist die Anfrage (B-202-2011) von Frau Weinzierl in der Stadtrats-sitzung vom 10.11.2011 erledigt.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs im Rathaus, Hauptgebäude und Neubau

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung der Möglichkeiten einer Unterbringung des Heimatmuseums in geeignete Räume einschließlich der Schaffung weiterer notwendiger Büroräume für die Verwaltung entsprechend den Ausführungen im Sachvortrag. Dabei soll auch die Umsetzbarkeit eines Rückbaus des derzeitigen Gebäudebestandes untersucht werden. Im Nachtragshaushalt 2012 sollten hierfür 100.000€ Planungskosten eingestellt werden.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Antrag der Pfarrei St. Ulrich vom 28.03.2012 auf Bezuschussung Fenster- und Fassadenrenovierung im Kindergarten

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Antrag der Pfarrei St. Ulrich und vom Sachvortrag der Verwaltung. Es besteht Einverständnis mit der Bezuschussung der Kosten für die Fenster- und Fassadenrenovierung im Kindergarten in Höhe von 5.134,63€.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Errichtung eines Ausfahrttores auf dem Gelände der Feuerwehr Unterschleißheim

1. Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung.
2. Es besteht Einverständnis, auf dem Gelände der Feuerwehr Unterschleißheim ein Ausfahrtstor zur Carl-von-Linde-Straße zu errichten.
3. Darüber hinaus bestehen keine Bedenken, ein Einfahrtstor an der Keplerstraße zu errichten und das restliche Feuerwehrgrundstück einzuzäunen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Grundsatzentscheidung über die Regelung der Plakatierung auf den städtischen Plakatanschlagtafeln

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Es besteht Einverständnis, die Plakatierung auf den städtischen Plakattafeln zentral auf Kosten der Stadt vornehmen zu lassen, mit dem Ziel eines einheitlichen Erscheinungsbildes aller städtischen Plakattafeln im Stadtgebiet Unterschleißheim.
2. Die Vereine und Organisationen müssen künftig ihre Plakate, welche „nassklebefähig“ sein müssen, zu festen Zeiten (7-tägiger Rhythmus) in der vollständigen Anzahl -soviel wie Plakatflächen vorhanden sind- in das Rathaus bringen. Diese Regelung gilt auch für die Stadt mit ihren Eigenbetrieben. Dabei sind die Plakate spätestens einen Tag vor dem Plakatierungstag (Plakatierung soll immer dienstags erfolgen) im Rathaus beim Hausmeister abzugeben. Der maximale Aushang soll 14 Tage dauern.
3. Diese Regelung gilt auch für die Parteien, die außerhalb der Wahlzeiten für deren Veranstaltungen, die in Unterschleißheim stattfinden, werben wollen. Die übliche Wahlwerbung der Parteien auf den extra für Wahlen aufgestellten Plakattafeln ist von dieser Regelung ausgeschlossen. Alle örtlichen Parteien, Vereine und Organisationen sind rechtzeitig vorher schriftlich von der Verwaltung über die neue Vorgehensweise der Plakatierung zu informieren. Die Plakatierungsrichtlinien sind dieser Regelung entsprechend anzupassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Regelungen umzusetzen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

1 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n)

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Installierung und Einsatz öffentlicher Defibrillatoren in Unterschleißheim (Grundsatzbeschluss)

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung. Es besteht das grundsätzliche Einverständnis, dass öffentlich zugängliche Defibrillatoren in der Stadt Unterschleißheim installiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Feuerwehr dafür ein Konzept hinsichtlich der Installation (Orte und Art der Defibrillatoren, Kosten) sowie der hierfür notwendigen Schulungsmaßnahmen zu erstellen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Antrag der Schulleitung der Grundschule an der Johann-Schmid-Straße auf eine deutlichere Kennzeichnung des Eingangsbereichs der Grundschule

1. Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Antrag der Schulleitung der Grundschule an der Johann-Schmid-Straße.
2. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, einen geeigneten Platz für den Schriftzug zu suchen, die Kosten der Maßnahme in Erfahrung zu bringen und dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Beschlussfassung über die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.03.2012, deren Gründe der Geheimhaltung entfallen sind

Unter TOP 1 „Bericht über den Sachstand der anhängigen Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2011“ der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.03.2012 wurde im Hauptausschuss der Antrag gestellt, die Kosten für den Rechtsstreit Stadt gegen anliegende WEG wegen Beteiligung an Sanierungskosten der Tiefgarage Rathausplatz und das Abstimmungsergebnis zum Beschluss des Ferienausschusses vom 19.08.2010 zur Entscheidung über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Landgerichts München I vom März 2010 in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird klargestellt, dass die Höhe der Prozesskosten zu keinem Zeitpunkt der Geheimhaltung unterlag. Da der o.g. Bericht allerdings auch weitere Rechtsfälle mit mehreren personenbezogenen Daten beinhaltete, wurde dieser Bericht als gemeinsames Konvolut dem Gremium vorgestellt. Auf eine dezidierte Aufteilung in öffentliche und nichtöffentliche Bereiche wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung verzichtet. Dieser Bericht war lediglich als solcher zur Kenntnisnahme ohne inhaltliche Beschlussfassung zu verstehen.

Insofern erübrigt sich eine formale Beschlussfassung über die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse zu TOP 1 nō im Hauptausschuss vom 21.03.2012. Der Sachbericht bleibt in den Teilen, bei denen personenbezogene und damit geheimhaltungsbedürftige Daten tangiert sind, nach wie vor wegen Datenschutzes weiter nichtöffentlich.

Die Höhe der Prozesskosten aus dem Rechtsstreit Sanierung Tiefgarage ist jedoch hiervon nicht betroffen und der öffentlichen Bekanntgabe deshalb selbstverständlich von Anfang an zugänglich (ohne weitere diesbezügliche Beschlussfassung).

Nach der Rechtslage werden ursprünglich nichtöffentlich gefasste Beschlüsse bei Wegfall der Geheimhaltung lediglich im Wortlaut veröffentlicht, allerdings ohne Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses (siehe

allgemeine Kommentarliteratur zu Art. 51 GO). Dies betrifft somit auch den Beschluss des Ferienausschusses vom August 2010, in dem über die Einlegung des Rechtsmittels der Berufung mehrheitlich entschieden wurde. Gleichwohl steht es den Mitgliedern des beschließenden Gremiums frei, in der Öffentlichkeit über ihr Abstimmungsverhalten zu informieren.

Höhe der gesamten Prozesskosten im Rechtsstreit Kostenbeteiligung Sanierung Tiefgarage:

I. Instanz:	50.334,67 Euro
II. Instanz:	91.518,82 Euro
Gesamt:	141.853,49 Euro

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)